

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

nachrichtlich:

- Arbeitskreis der Kulturdezernentinnen/-dezernenten

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
41-10-00 / la-kr

Datum
25.03.2020

Auswirkungen der Corona Pandemie auf den Kulturbereich

- Hilfspaket der Bundesregierung für Kulturschaffende
- Informationen für Gesamtvertragspartner der GEMA

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie hat schwere Folgen für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Vor Allem viele kleine Kultureinrichtungen sind existenzgefährdet. Mit diesem E-Mail-Rundschreiben informieren wir Sie über Hilfsmaßnahmen im Kulturbereich, welche u.a. die Bundesregierung beschlossen hat:

1. Hilfspaket der Bundesregierung für Kulturschaffende

Die Bundesregierung hat ein Paket mit Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie geschnürt, dass Kulturschaffenden zu Gute kommt. Auf einer eigens eingerichteten Webseite wird fortlaufend über die Maßnahmen und die weitere Entwicklung informiert: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/hilfen-fuer-kuenstler-und-kreative-1732438>.

Besonders hervorzuheben ist die geplante befristete Ausweitung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Hartz IV), verbunden mit einem erleichterten Bezug von Kinderzuschlag.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Leistungsbezug werden für einen befristeten Zeitraum erleichtert, und eine Vermögensprüfung entfällt weitgehend. Damit kann der laufende Lebensunterhalt gesichert werden. Ebenfalls erleichtert wird die Inanspruchnahme des Kinderzuschlags.



Außerdem sollen finanzielle Soforthilfen für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen erbracht werden. Es sollen Zuschüssen zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Antragsteller und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen geleistet werden. Mit den Mitteln können laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten und ähnliches bezahlt werden. Kleinstunternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten erhalten danach bis 9.000 Euro Einmalzahlung für drei Monate. Bei bis zu zehn Beschäftigten fließen bis 15.000 Euro Einmalzahlung für drei Monate.

Überdies hat die Kulturstatsministerin zusätzliche Maßnahmen in Aussicht gestellt. Diese sind ebenfalls im o. g. Link einsehbar und umfassen im Wesentlichen Fragen zur Rückforderung von Fördermitteln, der Flexibilisierung der Förderprogramme und zusätzliche Mittel für Kultur und Medien.

Aus den Einnahmen der Verwertungsgesellschaft wird ein gewisser Prozentteil für diese sozialen Zwecke zurückgelegt und - auf Antrag - Hilfe in Notfällen gewährt. Aktuell können bei der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten Inhaber/innen eines Wahrnehmungsvertrags aus der freien Szene eine einmalige Soforthilfe in Höhe von 250 Euro beantragen, wenn sie durch virusbedingte Veranstaltungsabsagen Honorarausfälle erlitten haben. Weitere Informationen einschließlich des Antragsformulars finden Sie unter:

<https://www.gvl.de/coronahilfe>.

2. Informationen für Gesamtvertragspartner der GEMA

Die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) hat den Gesamtvertragspartnern (so auch dem SGSA) Informationen zum Umgang mit Lizenzmaßnahmen übermittelt und gebeten, die Mitgliedschaft zu informieren.

Die Notfall-Maßnahmen für Lizenznehmer der GEMA sowie weiterführende Informationen finden Sie stets aktuell auf der Webseite unter <https://www.gema.de/musiknutzer/coronavirus-kundenunterstuetzung/>. Sie finden hier konkrete Informationen zum Umgang mit Dauerlizenzen.

Die GEMA wird finanzielle Übergangshilfen für individuelle Härtefälle gewähren und dafür bis zu 40 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Darüber hinaus entfallen für die Zeit der behördlich angeordneten Schließung von Betrieben deren GEMA-Vergütungen. Hinweise hierzu sind unter <https://www.gema.de/aktuelles/news/> einzusehen.

Absagen von Veranstaltungen - ggf. auch aufgrund behördlicher Aufforderungen - sowie Terminverschiebungen von Konzerten und Veranstaltungen können per E-Mail an: absagecorona@gema.de (Betreff: Veranstaltungsausfall Corona) mitgeteilt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Laumann